

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 49 (1955)
Heft: 5

Artikel: Deutschland und der Napoleonismus
Autor: Planck, Karl Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-140001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unabweisbare Pflicht, in der gewiesenen Richtung Remedur zu schaffen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Millionen von Blutzeugen schreien gen Himmel, sie klagen die Völker an, auf deren Banner die Liebe steht, und fragen: «Hat Jesus dies gewollt?»

Milton Weil

Deutschland und der Napoleonismus*

Durch die ganze neuere Geschichte geht der Riß zwischen dem höheren, allgemein menschlichen Prinzip, das durch die religiöse Wahrheit vertreten wird, und andererseits der selbstisch-beschränkten, einseitig nationalen Bildung, die auf der Unvollständigkeit, ja Unwahrheit des Rechtsbewußtseins und Rechtsdaseins beruht. Aber gerade diese Entwicklung trägt auch zugleich schon ihr Gericht in sich. Eben die letzte und vollste Ausbildung jenes noch einseitig-selbstischen und weltlichen Rechtsprinzipes, wie sie in unserer Zeit vorhanden ist, bringt, wie wir sahen, mit Notwendigkeit aus ihrem eigenen Schoße den Napoleonismus als ihre Zuchtrute hervor. Die furchtbaren Erschütterungen und bitteren Demütigungen, welche von hier aus der europäischen Gesellschaft noch bevorstehen, sind die natürliche *letzte* Wendung, durch die die Erkenntnis der inneren Unwahrheit, der widerrechtlichen und widersittlichen Unvollständigkeit des bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Prinzipes vorbereitet werden soll.

*

Das Recht bezieht sich nach seinem vollen natürlichen Begriffe nicht etwa nur auf die freie Selbsttheit, diesen für sich noch leeren, abstrakten und formalen Begriff, so daß es also nur die freie Sonderstellung aller Einzelnen zum Gegenstand hätte; sondern seinen wahren Inhalt hat das Recht erst an allen den äußeren und gegenständlichen Bedingungen, an welche die umfassende sittliche Bestimmung aller geknüpft ist, welche Bedingungen durch das freie menschliche Handeln zu verwirklichen sind. Ebenso widerrechtlich als es ist, die freie Person an ihrem Leibe und Eigentum zu schädigen, ebenso sehr ist es gegen das Recht, ihr die äußeren Bedingungen ihrer höheren sittlichen Bestimmung und Bildung vorzuenthalten. Nur ein roher und niedriger Rechtsbegriff kann diese Rechtspflicht leugnen und sie auf die bloßen Bedingungen der *leiblichen* Existenz beschränken.

* Vor nahezu hundert Jahren, nämlich 1860, schrieb der schwäbische Rechtsphilosoph Karl Christian Planck diese heute noch, heute wieder brennend aktuelle Schrift, aus der wir anlässlich der 75. Wiederkehr des Todestags des Philosophen (7. Juni 1880) die obigen Abschnitte wiedergeben.

Unser Rechtsprinzip schließt seinem vollständigen Begriffe nach ein ursprüngliches, organisch verbindendes *Berufsgesetz* sowohl für alle einzelnen wie für die Staaten in ihrem Verhältnisse zueinander in sich.

*

Aus der Gesamtheit eines umfassenden Berufslebens baut sich der Staat auf. Aus der gegliederten Zusammenfassung und Vertretung der Berufsgruppen, der Gemeinden und Landesteile (Kantone, Kreise usw.) geht die Leitung des Staates hervor: die bürgerliche Gesellschaft in dieser ihrer organisch-rechtlichen Gestalt wird Staat!

*

Wir glauben, daß es erst der Feuertaufe einer trüben und blutigen Zeit, eines angespannten Kampfes um die höchsten geistigen und nationalen Güter bedürfen werde, um jenen jetzt noch verschlossenen Sinn und jene rechtlich-sittliche Kraft zu wecken, an der es jetzt unserer Nation überall noch fehlt. Jene demokratischen Ideen und Schlagworte von Freiheit, von Gleichmäßigkeit der Rechte aller, von Selbstregierung auf breitesten Grundlage usw. schmeichelten den Hoffnungen und Wünschen der Masse . . . Jetzt handelt es sich um die Erkenntnis, daß Freiheit, wahre Freiheit, nichts mit der Bequemlichkeit ungestörten Sichgehenlassens zu tun hat. In welch durchgreifender Weise werden nur zum Beispiel die faulen Flecke in den Gewerbs- und Handelsverhältnissen von jenem Prinzip organisch-rechtlicher Berufsarbeit getroffen, alle jene Formen sogenannter Gewerbe- und Handelszweige, welche, anstatt wahre *Berufsformen* in jenem höheren organischen Sinne zu sein, vielmehr bloße *Erwerbsformen* zu nennen sind, weil sie in der Hauptsache auf selbstischer Berechnung und Gewinnsucht beruhen.

Gerade die Nichtigkeit dieser gesellschaftlichen und politischen Zustände bringt aus sich selbst das furchtbare Werkzeug ihrer Strafe hervor und bahnt sich in den gewaltsamen, durch den Napoleonismus herbeigeführten Erschütterungen, in deren erstem Anfange wir noch stehen, den *Übergang zu einer höheren Ordnung der Dinge*. So lässt sich die Gegenwart und die unendliche Aufgabe, vor der sie steht, mit jener Zeit vergleichen, wo, mit dem allgemeinen Weltunglück, das mit dem römischen Cäsarentum hereinbrach, das Altertum für die letzte geistige Frucht reif wurde und wo – ebenso wie jetzt – die letzte Steigerung selbstisch-materiellen Sinnes und sittlicher Erschlaffung der unmittelbare Vorbote allgemeiner Läuterung und Wiedergeburt war . . . Folgte dort (im Altertum) erst auf die Perserschlachten die volle künstlerische und wissenschaftliche Entfaltung, . . . so ist uns erst der im vollen Sinne menschliche Gang bestimmt von der jünglingsartig idealen Geistesarbeit zum praktisch-realenn Sinn und zur männlichen Tat. Und wenn *unser Perserkampf*, nicht etwa, wie schon viele meinen mochten, gegen eine unfreie halbbarbarische Macht des Ostens, sondern *gegen*

die gerichtet sein wird, die vielmehr als der angebliche Träger und Beschützer der Freiheit auftritt, so ist gerade hiemit ausgesprochen, daß es sich um die höchste Tat der Geschichte, um den letzten und universellsten Freiheitskampf handelt: den des wahrhaft menschlichen und sittlichen Rechtes organischer Berufs- und Eigentumsordnung gegen die selbstisch-natürliche und nationale Macht des bloßen Eigen- und Sonderrechtes, das statt zur wirklichen Freiheit zur unfrei-mechanischen Unterordnung führt.

Angriff auf den Amerika-Mythus

Die reine Erwerbsgesellschaft

«Ich befürchte, ich habe wenige überzeugt, das Empfinden vieler verletzt und mir den unversöhnlichen Haß derer zugezogen, die ihre Aufgabe darin sehen, Interessen, die nicht die meinen sind, zu dienen. Sollten sich dagegen unter den Lesern fünfhundert befinden, die . . . zu dem Ergebnis kommen, daß es einen Amerika-Mythus gibt, so wie es einen Rußland-Mythus gegeben hat, und daß nichts – gar nichts – gewonnen, aber alles verloren werden kann, wenn man ihm verfällt, so wäre die Arbeit dieser Seiten nicht umsonst gewesen.»

Wir wollen doch hoffen, daß sich diese Fünfhundert gefunden haben, die das Buch des (soviel wir wissen) in Basel lebenden Geographen und Soziologen L. L. Matthias «*Die Entdeckung Amerikas Anno 1953 oder Das geordnete Chaos*» mit Dank an den Verfasser für seine helfende Arbeit aus der Hand gelegt haben. Der Schreibende gehört jedenfalls dazu. Demjenigen, der über das gegenwärtige Amerika einigermaßen Bescheid weiß und sich womöglich drüben selber etwas umgesehen hat, ist von dem gewaltigen Stoff, den der Verfasser auf Grund seines zehnjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten und eines außerordentlich umfassenden Quellenstudiums hier ausbreitet, sicher nicht alles neu; neu und originell aber ist der Gesichtspunkt, von dem aus die zunächst so verwirrende Fülle der Erscheinungen des amerikanischen Lebens geschaut und geordnet wird. Amerika – das ist die «Entdeckung» von Matthias – ist eine *reine Erwerbsgesellschaft* oder, wenn man will, eine *ranglose Klassengesellschaft**. Das will folgendes besagen: In Europa bestand die Pyramide der Gesellschaft niemals nur aus Einkommensklassen; neben dieser Schichtung bestand immer noch eine zweite, aus einer älteren Geschichtsperiode herkommende mit genau entgegengesetzten Prinzipien: die Rangordnung. Der

* Matthias lehnt sich damit an den von Professor R. K. Tawney geprägten Begriff der «acquisitive society» an.